

**Ortsübliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
über den Aufstellungsbeschluss
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und
Erschließungsplan „Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl.“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2024 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl.“ im Sinne des § 12 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 274/4, Teil von 274/3, Teil von 274/10, Teil von 274/14 und Teil von 273 jeweils der Gemarkung Voigtsberg und wird folgendermaßen umgrenzt:

- Im Norden durch die Staatsstraße S 311 „Theumaer Straße“
- Im Nordosten durch das bestehende Betriebsgelände Werk II des Vorhabenträgers
- Im Osten und Süden durch Freilandflächen, welche landwirtschaftlich genutzt werden bzw. einzelne kleinräumige Waldflächen
- Im Westen durch kleingärtnerisch genutzte Flächen und Gewerbeflächen

Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO zur Betriebserweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes des Vorhabenträgers durch Errichtung einer neuen Werkhalle für Produktion, Montage und Logistik. Dies entspricht auch den Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Oelsnitz/Vogtl., 15.03.2024



Horn
Oberbürgermeister





Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit
 integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan
 "Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl."
 Stand: 09.02.2024
 Anlage Nr. 1 zum Aufstellungsbeschluss
 Maßstab M = 1 : 2.000
 Lageplan mit Geltungsbereich

